Nur zur Information

Planänderung Anpassung Interregio-Kurve

Planfeststellungsunterlagen

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart

Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenanbindung

Abschnitt 1.6a
Zuführung Ober- und Untertürkheim

Bau-km 1.1 +55 (km 0. 8+55) bis km 7.2 +20: Stuttgart Hbf – Obertürkheim (-Esslingen)
Bau-km 0.0+00 bis km 2.6+45: Abzweig Wangen – Untertürkheim (Waiblingen/Remsbahn)

Anlage 18.1 A: Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anhang 4: Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung und Ausnahmeantrag
Ergänzung

DB Projekt Stuttgart – Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

im Auftrag der DB

Allgemeine Projektangaben:

Auftraggeber:	DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH Hr. Michael Seifert Teamleiter Projektmanagement; PfA 1.6b "Abstellbhf. Untertürkheim" (I.GV(9))	Räpplenstraße 17, 70191 Stuttgart
Auftragnehmer:	Baader Konzept GmbH www.baaderkonzept.de	N 7, 5-6 68161 Mannheim
	in Kooperation mit:	
	Gruppe für ökologische Gutachten www.goeg.de	Dreifelderstr. 31, 70599 Stuttgart-Plieningen
	BILANUM	Am Hasenbichel 30, 86650 Wemding
Projektbearbeitung:	Projektleitung:	Dr. Markus Gonser Dr. Gunther Matthäus Dr. Wolfgang Schmidt
	Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen:	Franziska Vögler Florian Back Laura Matthäus Dr. Sandra Panienka
Datum:	Mannheim, 21.07.2017	

BAADER KONZEPT

GRUPPE F. ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN

BILANUM

Inhaltsverzeichnis

1 **Anlass** 4

2 **Maßnahmenfläche an der Feuerbacher Heide** 5

3 **Ergänzung zum Ausnahmeantrag** 9

4 **Fazit** 10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Maßnahmenfläche an der Feuerbacher Heide 5

Abbildung 2: Schematische Zeichnung eines Wallquerschnitts 6

1 Anlass

Mit Schreiben vom 21.11.2016 der DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH wurde das Verfahren zur 12. Planänderung im PFA 1.6a „Interregio-Kurve" beim Eisenbahn-Bundesamt beantragt (Gz.: 59122-591pä/011-2016#026). Die Antragsunterlagen wurden allen am Verfahren betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Verbänden zur Verfügung gestellt und diese gleichzeitig um Stellungnahme gebeten. In der hierauf folgenden Einwandsbearbeitung wurden die abgegebenen Stellungnahmen beantwortet. Eine Forderung der höheren Naturschutzbehörde war, dass zur Umsiedlung von Mauereidechsen vorrangig auf Flächen im Stadtgebiet Stuttgart zurückgegriffen wird. Dieser Forderung wird nun nachgegangen, indem eine Maßnahmenfläche im Stadtgebiet Stuttgart an der Feuerbacher Heide zur Umsiedlung von Mauereidechsen mit aufgenommen wird. Der flächenmäßig größte Teil der Mauereidechsen, die durch das Vorhaben der Interregio-Kurve abgesammelt werden, wird auf diese neu hinzukommende Maßnahmenfläche verbracht. Ein kleinerer Flächenanteil wird auf die weiterhin bestehenden Maßnahmenflächen in Plochingen umgesiedelt werden. Diese wurden noch geringfügig um Flächen reduziert, die sich nicht im Eigentum der DB befinden.

Auf einer Fläche von 1,7 ha an der Feuerbacher Heide, die durch die 10. Planänderung im PFA 1.6a (Gz.: 59101-591pä/011-2016#021) bereits hergestellt wird, ist noch ausreichend Kapazität vorhanden, um auch Mauereidechsen aus dem Vorhabenbereich der Interregio-Kurve (12. Planänderung) darauf umzusiedeln.

Die nachfolgende Ergänzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung stellt die neu hinzukommende Maßnahmenfläche an der Feuerbacher Heide dar, da sie bisher in den ursprünglichen Antragsunterlagen nicht enthalten war.

2 Maßnahmenfläche an der Feuerbacher Heide

Die Fläche wird als Maßnahmenfläche für die Umsiedlung von Mauereidechsen sowohl durch die 10. als auch durch die 12. Planänderung des PFA 1.6a verwendet. Sie ist insgesamt ca. 3,1 ha groß. Für die 10. Planänderung wird eine Fläche von 1,4 ha benötigt. Dadurch verbleibt noch eine Restfläche von 1,7 ha, die für die Umsiedlung der Mauereidechsen der 12. Planänderung herangezogen wird.

Die Maßnahmenfläche befindet sich im Stuttgarter Stadtgebiet direkt angrenzend zum Landschaftsschutzgebiet „Feuerbacher Heide". Ebenso angrenzend liegen der Tennisverein Weissenhof e.V. sowie eine Kleingartensiedlung. Südlich der Fläche befinden sich Wohngebiete. Derzeit ist die Maßnahmenfläche eine extensive Fettwiese mit angrenzenden Baum- und Strauchbeständen.

Abbildung 1: Maßnahmenfläche an der Feuerbacher Heide

Durch mehrere wallartige und längliche Strukturen sowie dazwischen wiederkehrende Vegetationsbereiche wird die Fläche zu einem Lebensraum der Mauereidechsen entwickelt und für diese nutzbar gemacht. Durch die Wallstrukturen wird die Oberfläche der Fläche vergrößert und bietet für Eidechsen einen sowohl vertikal als auch horizontal nutzbaren Raum. Die Ausrichtung der Wälle verläuft von Nord nach Süd, damit sie eine Hauptexposition nach Ost

und West aufweisen. Dadurch wird die Sonneneinstrahlung im Tagesverlauf bestmöglich ausgenutzt, sodass die Wälle für Mauereidechsen optimal exponiert sind.

Aufbau der Wälle

Der Aufbau des Walls kann der Abbildung 2 entnommen werden. Aufgrund der breiten Grundfläche des Walls und einer entsprechenden Höhe entstehen im Inneren ausreichend frostfreie Bereiche, die von den Mauereidechsen als Winterquartier genutzt werden können. Durch die Verwendung von Schroppen werden ausreichend Hohlräume geschaffen, die als Rückzugsorte dienen. Begrünte Nahrungshabitate befinden sich auf der Wallkrone sowie in den Bereichen zwischen den Wällen. Sonnplätze sind durch die Exposition der Wälle auf beiden Seiten gegeben, auf denen sowohl vormittags im Osten, als auch nachmittags im Westen Sonneneinstrahlung gegeben ist.

Querschnitt A - A
Steinwall

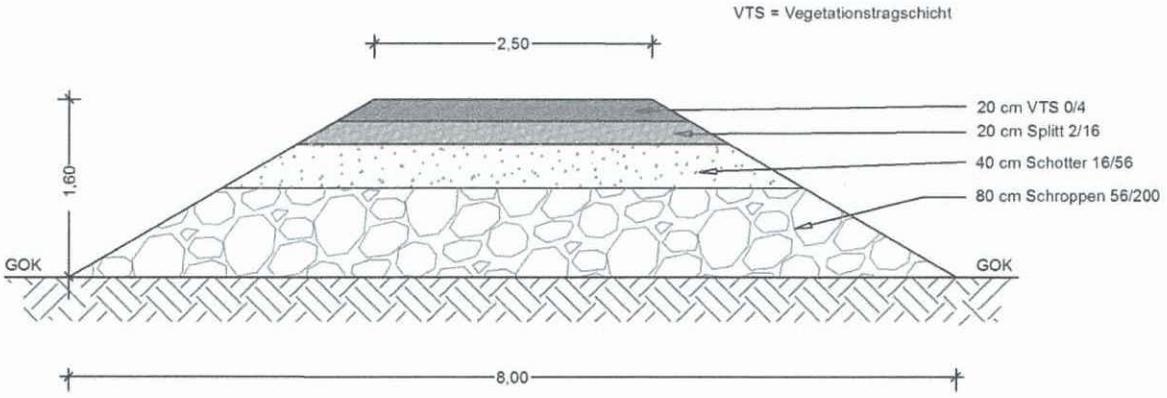

Abbildung 2: Schematische Zeichnung eines Wallquerschnitts

Der Fuß des Walls wird aus Schroppen aufgebaut. Dadurch wird ein Lücken- und Spaltensystem geschaffen und für Rückzugsorte und Winterquartiere gesorgt. Durch die Höhe und Breite der Wälle ist eine ausreichende Frostsicherheit für Winterquartiere in den Wällen gegeben, sodass keine Einbindung in den Boden und somit kein Bodeneingriff notwendig ist. Die darauffolgende Schicht oberhalb der Schroppen bildet eine Tragschicht aus Schottermaterial. Das Material wird abgestuft in kleiner werdenden Körnungen in mehreren Ausgleichsschichten eingebaut, wodurch verhindert wird, dass Deckmaterial in den Schotter eindringt bzw. der Schotter in die Zwischenräume der Schicht aus Schroppen. Die Krone der Wälle ist ca. 2,5 m breit und besteht aus einer Vegetationstragschicht. Dieses ist durch ein Filtermaterial (Splitt) vom Schotter abgetrennt. Durch diese Schicht sowie durch den Schotter ist eine ausreichende Entwässerung der Wälle gegeben, um Staunässe zu verhindern. Da auch die Fläche an sich ein leichtes Gefälle aufweist, wird eine ausreichende Entwässerung der Wälle sichergestellt. Die Vegetationstragschicht bildet die Wallkrone, die durch eine Ansaat bewachsen wird und Deckung bietet sowie Insekten als Futter anlockt.

Vegetation und Nahrungsverfügbarkeit

Vegetation und damit auch die Nahrungsverfügbarkeit sind einerseits durch die oberste Schicht auf den Wällen als auch durch die Vegetationsbereiche zwischen den Wällen gegeben. Um eine möglichst frühzeitige Funktionsfähigkeit der Maßnahmenfläche zu gewährleisten, ist beim Bau darauf zu achten, dass die schon bereits bestehenden Grünflächen, die nicht als Standort für die Wälle genutzt werden, erhalten bleiben. Dadurch sind zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Wälle bereits Vegetationsbereiche vorhanden, die Futtertiere für die Mauereidechsen anlocken bzw. bereitstellen. Diese Vegetationsbereiche zwischen den Wällen sind als Tabuflächen auszuweisen und während des Baus nicht zu beeinträchtigen. Langfristig ist die Entwicklung einer Magerwiese bzw. eines Magerrasens vorgesehen, wodurch eine lückige und magere Vegetation entsteht, wie sie oft in Lebensräumen von Mauereidechsen vorherrscht. Hierfür kann die bereits bestehende extensive Beweidung durch Schafe beibehalten werden. Eine der Maßnahmenfläche angepasste Pflege wird mehrmals im Jahr vorgenommen.

Um ein Anwachsen der Ansaatflächen zu gewährleisten, wird direkt nach Beendigung des Baus eine Bewässerung der Flächen vorgesehen.

Die derzeit vorhandenen Bäume bleiben erhalten. Sie werden in den Verlauf der Wälle integriert. Dabei wird darauf geachtet, dass sie die Böschung der Wälle nicht großflächig beschatten. Durch den Erhalt der Bäume wird einerseits kein Eingriff in bestehende Baumbestände ausgelöst, andererseits wird eine mosaikhafte Fläche entwickelt. Die Bäume tragen zur Strukturvielfalt der Fläche bei, die für einen Mauereidechsenlebensraum charakteristisch ist. Falls sich im Rahmen des Monitorings zeigen sollte, dass einzelne Baumbestände die Fläche zu sehr beschatten, können diese zu einem späteren Zeitpunkt noch entnommen bzw. ausgelichtet werden.

Ausgenommene Bereiche

Bereiche, die nicht zur Habitatfläche zählen, sind beispielsweise der angrenzende Parkplatz sowie die Fläche, die jährlich für den Zirkus verwendet wird. Auf diesen Flächen werden keine Habitatelemente angelegt. Weiterhin wird das Pflegeregime derart gestaltet, dass diese Flächen als Lebensraum für Mauereidechsen unattraktiv werden.

Pflege und Monitoring

Die Maßnahmenfläche wird derzeit bereits durch Schafe beweidet und soll auch weiterhin durch diese gepflegt werden. Falls dies aus derzeit unbekannten Gründen nicht mehr möglich sein sollte, ist eine Pflege zu entwickeln, die Rücksicht auf die dann dort vorkommende Mauereidechsenpopulation nimmt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Fläche nicht auf einmal vollständig gemäht wird, sondern nur in Teilbereichen alternierend. So wird verhindert, dass eine Nahrungsknappheit entsteht, da Vegetationsbestände abwechselnd zurückgeschnitten werden. Sie darf weiterhin nicht mit schwerem Gerät befahren werden.

Ein Monitoring der Maßnahmenfläche findet in den ersten 5 Jahren nach der Umsiedlung der Mauereidechsen statt. In diesen Jahren wird die Fläche mehrmals jährlich bei geeigneten

Witterungsbedingungen begangen und nach guten fachlichen Standards die Population und deren Entwicklung beobachtet und bewertet.

3 Ergänzung zum Ausnahmeantrag

Der gestellte Ausnahmeantrag nach § 45 Abs. 7 BNatSchG beinhaltet eine Verbringung der Mauereidechsen auf die Umsiedlungsflächen nach Plochingen. Diese werden nun ergänzt durch eine weitere Umsiedlungsfläche an der Feuerbacher Heide.

Die Ausnahmevoraussetzungen ändern sich dadurch nicht und liegen weiterhin vor.

Unter dem Punkt „Nachweis der Wahrung des Erhaltungszustandes der betroffenen Arten" wird dargelegt, dass mit Durchführung der populationsstützenden Maßnahme, nämlich durch die Umsiedlung der Mauereidechsen nach Plochingen, die Art gestützt wird und eine erhebliche Störung der Art auf Bundeslandebene in Baden-Württemberg nicht eintritt.

Dies ist immer noch der Fall, auch wenn nun nur die Tiere eines kleineren Flächenanteils nach Plochingen und ein größerer Anteil auf die Maßnahmenfläche an der Feuerbacher Heide verbracht werden. Als hinzukommende populationsstützende Maßnahme zusätzlich zu Plochingen wird eine Umsiedlung auf eine Fläche von 1,7 ha innerhalb des Stuttgarter Stadtgebietes auf die Maßnahmenfläche an die Feuerbacher Heide vorgesehen. Durch Kartierungen des Gutachterbüros Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung (J. Trautner) in den Jahren 2015 und 2016 wurde festgestellt, dass in den dort angrenzenden Wohngebieten bereits Mauereidechsen vorkommen. Demnach ist davon auszugehen, dass die Maßnahmenfläche im räumlichen Zusammenhang innerhalb des Verbreitungsgebietes der Mauereidechsen in Stuttgart steht.

Durch die zusätzlich zu Plochingen hinzukommende populationsstützende Maßnahme an der Feuerbacher Heide wird die Art weiterhin gestützt und eine erhebliche Störung auf Bundeslandebene in Baden-Württemberg tritt nicht ein.

Die Vorhabenträgerin stellt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Umsiedlung von Mauereidechsen auf die Maßnahmenfläche an der Feuerbacher Heide einen artenschutzrechtlichen Ausnahmeantrag gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG.

4 Fazit

Durch die Einwandsbearbeitung der 12. Planänderung resultiert die Aufnahme einer weiteren Maßnahmenfläche zur Umsiedlung von Mauereidechsen im Stuttgarter Stadtgebiet. Es wird dadurch der Forderung der höheren Naturschutzbehörde nachgegangen, die für die Umsiedlung von Mauereidechsen vorrangig Flächen im Stuttgarter Stadtgebiet favorisiert. Hierfür wird eine Maßnahmenfläche an der Feuerbacher Heide herangezogen, die bereits durch die 10. Planänderung des PFA 1.6a hergestellt wird und auf der noch ausreichend Kapazität vorhanden ist, um weitere Mauereidechsen umzusiedeln.

Die Maßnahmenfläche ist insgesamt 3,1 ha groß. Hierfür werden 1,4 ha für die 10. Planänderung des PFA 1.6a beansprucht, womit noch 1,7 ha für die 12. Planänderung des PFA 1.6a vorhanden sind. Gemeinsam mit den Umsiedlungsflächen in Plochingen ist eine ausreichend große Fläche gegeben, um alle vorhandenen Mauereidechsen aus dem Vorhabenbereich der Interregio-Kurve umzusiedeln.

Planfeststellungsunterlagen

Planänderung Anpassung Interregio-Kurve

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart

Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenanbindung

Abschnitt 1.6 a

Zuführung Ober- und Untertürkheim

Bau-km 1.1 +55 (km 0. 8+55) bis km 7.2 +20: Stuttgart Hbf – Obertürkheim (-Esslingen)
Bau-km 0.0+00 bis km 2.6+45: Abzweig Wangen – Untertürkheim (Waiblingen/Remsbahn)

Anlage 18 : Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anlage 18.2 Anlagen

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

im Auftrag der